

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 16

Freiburg, 1. August

1931

**Inhalt:** Vornahme kirchlicher Funktionen in den Krankenhäusern und Sanatorien. — Missale Romanum. — Feier des Verfassungstages. — Triennial- und Kuraxamen. — Liturgisch-pädagogischer Kurs in Beuron. — Priester-Exerzitien. — Exerzitien. — Befolgung der Geistlichen. — Ernennung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfändbesetzungen. — Versezungen. — Sterbfall.

(Ord. 14. 7. 1931 Nr. 7412.)

### Vornahme kirchlicher Funktionen in den Krankenhäusern und Sanatorien.

Auf Grund der mit Dekret der S. C. Rituum vom 6. Juni l. J. erteilten speziellen päpstlichen Vollmacht gestatten wir, daß die Feier der Kerzentweihung am Feste Mariä Lichtmeß, die Weihung und Austeilung der hl. Asche am Aschermittwoch, die Palmenweihung am Palmsonntag und die hl. Funktionen der drei letzten Tage der Charwoche in Hauskapellen der Krankenhäuser und Heilanstalten (Sanatorien und Erholungsheimen) der Erzdiözese unbeschadet der Pfarrgottesdienste nach dem Memoriale Rituum von Papst Benedikt XIII. vorgenommen werden.

Es wolle uns angezeigt werden, welche Anstalten von dieser Vergünstigung, die für fünf Jahre gewährt wurde, Gebrauch machen wollen.

Das Memoriale Rituum (ein besonderes Rituale für kleinere Pfarrkirchen) ist bei Manz und Pustet in Regensburg erschienen.

Freiburg i. Br., den 14. Juli 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 7. 1931 Nr. 7118.)

### Missale Romanum.

Die Abtei Maria-Laach hat durch die Verlagsfirmen Herder & Co., Freiburg i. Br., und Filsler in Augsburg, das Missale Romanum neu herausgegeben.

Nach jahrelangen Studien und Vorarbeiten hat diese Lehr- und Pflegestätte der Liturgie in Verbindung mit moderner Buchtechnik — eigene Drucktypen, Farbe und Qualität des Papiers und der Einbände — sowie durch die neuartige innere Gliederung und Anordnung der Gebete und heiligen Texte, der Praefation und des Pater

Noster ein Werk geschaffen, das seinem erhabenen Zweck in hohem Maße entspricht und bei dem Klerus im In- und Auslande die ihm zukommende Würdigung und Aufnahme gefunden hat.

Wir weisen auf diese Editio Lacensis des Missale Romanum hin mit dem Aufügen, daß Ausgaben in Kleinfolio und Großquart im Buchhandel vorliegen.

Freiburg i. Br., den 20. Juli 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 7. 1931 Nr. 8457.)

### Feier des Verfassungstages.

Wir ordnen an, daß aus Anlaß der Feier des Verfassungstages in allen Pfarr- und Kuratiekirchen ein Festgottesdienst gehalten und am Schlusse desselben die Litanei von der göttlichen Vorsehung (Magnifikat S. 392) mit dem Gebet für die Wohlfahrt des Vaterlandes (Magnifikat S. 158) gebetet und der Segen mit der Monstranz erteilt wird.

Wir geben anheim, die Feier den örtlichen Verhältnissen entsprechend entweder am Verfassungstage selber — 11. August — oder an dem vorhergehenden Sonntag zu halten.

Freiburg i. Br., den 13. Juli 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 7. 1931 Nr. 9203.)

### Triennial- und Kuraxamen.

Die Triennial- und Kuraxamina dieses Jahres finden statt in:

- Vörrach** (Pfarrhaus), Montag, den 5. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Neuenburg und Wiesental.
- Walldshut** (Pfarrhaus), Dienstag, den 6. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Klettgau, Säckingen, Stühlingen und Walldshut.
- Donaueshingen** (Pfarrhaus), Mittwoch, den 7. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Donaueshingen, Geisingen, Neustadt, Billingen, evtl. Stühlingen und Hohenzoll. Kapitel.
- Nadolfzell** (Pfarrhaus), Donnerstag, den 8. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Engen, Hegau, Konstanz, Linzgau, Meßkirch, Stockach und Hohenzoll. Kapitel.
- Freiburg** (Theol. Konvikt), Freitag, den 9. Oktober, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Breisach, Emdingen, Freiburg und Waldkirch.
- Offenburg** (Pfarrhaus Hl. Kreuz), Montag, den 12. Oktober, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Kinzigtal, Lahr, Offenburg und Achern (südliche Pfarreien).
- Rastatt** (Gymnasialkonvikt), Dienstag, den 13. Oktober, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Achern (nördliche Pfarreien), Bühl, Rastatt und Ettlingen (südliche Pfarreien).
- Karlsruhe** (Kolpingshaus, Karlstraße 115), Mittwoch, den 14. Oktober, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Bretten, Bruchsal, Ettlingen (nördliche Pfarreien), Karlsruhe und Pforzheim.
- Heidelberg** (Pfarrhaus St. Ignatius), Freitag, den 23. Oktober, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Heidelberg, Waibstadt, Wiesloch und Mosbach (westliche Pfarreien).
- Mannheim** (Pfarrhaus St. Ignatius), Montag, den 26. Oktober, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Mannheim und Philippsburg.
- Tauberbischofsheim** (Gymnasialkonvikt), Montag, den 19. Oktober, vormittags 10 Uhr für die Kapitel Buchen, Krautheim, Lauda, Mosbach (östliche Pfarreien), Tauberbischofsheim und Ballbörn.

Alle Herren Examinanden haben den Codex iuris canonici, das Neue Testament bzw. das Psalterium in der Vulgata-Ausgabe, sowie das Kurainstrument mitzubringen. Zu den Triennalexamen haben die in den Jahren 1928, 1929 und 1930 ordinierten Priester zu erscheinen, zu dem Kuralexamen die Priester der Jahrgänge von 1927 an rückwärts, deren Jurisdiktion bis 1. Dezember d. J. oder früher erloschen ist und die den Pfarrkonkurs noch

nicht bestanden haben oder sich nicht in diesem Jahre demselben unterziehen. Die Prüfungsgebiete sind im Erz. Anzeigebblatt Nr. 5 d. J. S. 110 bekannt gegeben worden. Zur Vermeidung von Zeitverlusten empfiehlt es sich, daß die Examinanden unter sich eine Reihenfolge vereinbaren, die dann lückenlos einzuhalten ist.

Die Examinatoren sind, soweit nicht besondere Aenderungen einzeln mitgeteilt sind, dieselben wie im Vorjahre. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Die Herren Pfarrvorstände werden angewiesen, diesen Erlaß den Hilfspriestern ihrer Pfarrei bekanntzugeben.

Freiburg i. Br., den 27. Juli 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 7. 1931 Nr. 8706.)

### Liturgisch-pädagogischer Kurs in Beuron.

In der Erzabtei St. Martin in Beuron (Hohenzollern) findet unter Leitung des P. Dr. Damasus Zähringer O.S.B. vom 28. September bis 2. Oktober d. J. ein liturgisch-pädagogischer Kurs über die hl. Messe für Lehrer und Lehrerinnen statt.

Ueber dasselbe Thema wird vom 19. bis 23. Oktober d. J. unter der gleichen Leitung ein Kurs in Beuron für Priester gehalten. Die Kurse beginnen jeweils am Abend des erstgenannten Tages und schließen am Morgen des letztgenannten.

Die Anmeldungen sind rechtzeitig an den Gastpater des Klosters in Beuron zu richten, der für Unterkunft sorgt, sofern nicht ein anderes gewünscht wird.

Freiburg i. Br., den 17. Juli 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### Priester-Exerzitiën.

In Bad Schönbrunn bei Zug (Schweiz) finden nachstehende Exerzientkurse für Priester statt:

Vom 6. bis 12. September (5 Tage)

"	21.	"	25.	"
"	12.	"	16.	Oktober
"	24.	"	28.	November.

Exerzitiënmeister der drei ersten Kurse ist P. Vogsrucker S. I., Superior in Linz a. D., des letzten Kurses P. Kälin, Spiritual in Luzern.

Das Bad Schönbrunn ist Haltestelle der Trambahn Zug — Menzingen, direkt vom Bahnhof. Jede Anmeldung (an die Exerzitiënleitung) gilt als Aufnahme. Beginn abends.

Freiburg i. Br., den 16. Juli 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 5. 1931 Nr. 6698.)

### Exerzitien.

Im Exerzitienhaus St. Johannesburg in Deutesdorf a. Rh. finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse statt:

Für Priester vom 30. August bis 5. September,

„ 12. bis 20. Oktober.

Für Männer vom 16. bis 20. November,

„ 31. Dez. 1931 bis 4. Januar 1932.

Für erwerbslose Männer vom 21. bis 25. September.

Für Jünglinge vom 31. Oktober bis 3. November,

„ 25. bis 29. Dezember.

Für in der katholischen Aktion tätige Herren vom 9. bis 15. August.

Für in der katholischen Aktion tätige Damen vom 17. bis 24. August.

Für Mütter vom 9. bis 13. November.

Für Jungfrauen vom 5. bis 9. Oktober.

Für Jungfrauen, die ins Kloster gehen oder in der Welt Welt jungfräulich leben wollen, vom 14. bis 18. Dezember.

Für Damen, die schon öfter Exerzitien gemacht haben vom 11. bis 18. September.

Für Herz-Jesu-Berehrerinnen

vom 28. September bis 3. Oktober,

„ 3. bis 7. November.

Am Herz-Jesu-Freitag ist immer das Allerheiligste während des Tages zur Anbetung ausgesetzt. An diesen Kursen können verheiratete und unverheiratete Damen teilnehmen.

Die hl. Übungen beginnen stets am Abend des erstgenannten Tages und schließen am Morgen des letztgenannten. Anmeldungen sind frühzeitig an das Exerzitienhaus zu Deutesdorf am Rhein erbeten. Sollte jemand nach erfolgter Anmeldung noch an der Teilnahme verhindert werden, so erbitten wir frühzeitig Nachricht. Damen, deren Kleidung den Vorschriften des Episkopates nicht entspricht, können zu den hl. Übungen nicht zugelassen werden. Deutesdorf ist Station der rechtsrheinischen Eisenbahnlinie Ehrenbreitstein—Köln und ist mit der linksrheinischen Station Andernach durch Dampffähre verbunden.

Freiburg i. Br., den 28. Mai 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 24. 7. 1931 Nr. 11741.)

### Befoldung der Geistlichen.

Infolge des Rückgangs der Steuereinnahmen sowie des Pfändereinkommens (Waldertrag, Naturalkompetenzen

usw.) und wegen der weiteren Kürzung des staatlichen Aufbesserungszuschusses müssen auch die im Kirchensteuervoranschlag für 1931 und 1932 vorgesehenen Bezüge der Geistlichen aufgrund kirchenobrigkeitlicher Anordnung eine weitere Kürzung erfahren, wobei diese jeweils aus den ursprünglichen noch nicht gekürzten Bezügen berechnet wird.

Es wurden gekürzt:

I. vom 1. Juli 1931 an bis auf weiteres in Anlehnung an die zweite Notverordnung des Reiches (R.G.Bl. 1931 S. 279 ff.).

1. Die Bezüge der Pfündnießer, Pfündbeverweiser, Pfarrkuraten:

a) in der Ortsklasse I und II bei dem Teilbetrag bis zu 3000 RM 5 v. H., bezüglich des Restes um 6 v. H.,

b) in Ortsklasse III bei dem Teilbetrag bis zu 3000 RM um 4 v. H., bezüglich des Restes um 5 v. H.

2. Die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger beim Teilbetrag bis zu 3000 RM um 4 v. H., hinsichtlich des Restes um 5 v. H.

3. Die Barbezüge und die Verpflegungsvergütungen der Vikare sowie die Tischtitelsbezüge um 4 v. H.

II. Vom 1. August 1931 an bis auf weiteres in Anlehnung an das Bad. Notgesetz (G.B.Bl. 1931 S. 247) die Bezüge aller Geistlichen (mit Ausnahme der schon weniger als 2000 RM betragenden Tischtitelsbezüge) allgemein um 5 v. H.

Die Zahlung der Bezüge der Geistlichen erfolgt ebenso wie die der staatlichen Gehälter in zwei Raten auf 1. und 10. des Monats.

Karlsruhe, den 24. Juli 1931.

Katholischer Oberstiftungsrat.

### Ernennung.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben im Einvernehmen mit dem Generalvorstand des Bonifatiusvereins für das katholische Deutschland den Herrn Domkapitular Dr. Thomas Aschenbrenner zum Vorsitzenden des Diözesanvorstandes des Bonifatiusvereins für die Erzdiözese Freiburg ernannt.

### Publicatio beneficiorum conferendorum.

Forchheim, decanatus Eendingen.

Kirchdorf, decanatus Villingen.

Rheinfelden, decanatus Saackingen.

**Sandhausen, decanatus Heidelberg.**

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

**Vöhrenbach, decanatus Donaueschingen.**

Patronus princeps de Fürstenberg. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae principis in urbe Donaueschingen proponendae sunt.

**Pfründebefetzungen.**

Die kanonische Institution haben erhalten am

16. Juli: P. Willibald Walz O. S. B., Konventuale des Klosters Beuron, auf die Pfarrei Beuron.  
 19. " Wilhelm Kirchgessner, Pfarrer in Unzhurst, auf die Pfarrei Rauenberg, Def. Wiesloch.

**Versetzungen.**

8. Juli: Franz Forner, Pfarrvikar in Rauenberg bei Wiesloch, als Pfarrverweser nach Niederwasser.

15. Juli: Heinrich Schubnell, Vikar in Schapbach, i. g. E. nach Bettmaringen.  
 22. " Oskar Eiermann, Vikar in Freiburg i. Br., Pfarrei St. Martin, als Kaplaneiverweser nach Endingen.  
 22. " Karl Fichter, Vikar in Müllheim, als Pfarrverweser nach Stupferich.  
 23. " Josef Valentin Müller, Vikar in Baden-Dos, i. g. E. nach Mörsch.  
 23. " Josef Ritsche, Vikar in Mörsch, i. g. E. nach Baden-Dos.  
 23. " Engelbert Winkler, z. Zt. beurlaubt, als Vikar nach Elzach.  
 25. " Johann Hornung, Vikar in Elzach, i. g. E. nach Freiburg i. Br., St. Martin.  
 20. " Johann Ströbele, z. Zt. beurlaubt, als Vikar nach Allfeld.

**Sterbfall.**

11. Juli: Johann Nigeldinger, Pfarrer a. D., † in Konstanz.

R. I.